Krakauer Zeitung.

Nr. 121. Montag den 29. Mai 1865.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser**. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben Allerhöchstihrem Minister des kaiserlichen Hauses und des Aeußern, Feldmarschallieutenant Alexander Grafen v. Mensdorff-Pouilly, allergnädigst zu gestatten geruht, das ihm verliehene Großkreuz des kaiserlich mericanischen Adler-Ordens anzunehmen und zu tragen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Oberlieutenant im Kaiser Alexander II. von Rußland 11. Uhlanen-Regimente, Moriz Grafen Coreth, die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Ferdinand Grafen Deym und dem Alphons Grafen Vandalin de Mniszech die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Mai d. J. dem Stadtphysicus zu Szathmár, Dr. Michael Köszeghy, in Anerkennung seiner durch eine lange Reihe von Jahren der leidenden Menschheit uneigennützig geleisteten Dienste, das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Mai d. J. dem Thürhüter bei der ungarischen Statthalterei, August Gaitz, in Anerkennung seiner vieljährigen treuen Dienste, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. Mai d. J. dem Schullehrer zu Wartberg in Oberösterreich, Joseph Schwarz, in Anerkennung seines vieljährigen eifrigen und ersprießlichen Wirkens im Lehrfache, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. Mai d. J. dem Schulaufseher zu Alsóhomoród, Johann Fugl, in Anerkennung seiner um Kirche und Schule erworbenen Verdienste, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Mai d. J. auf Vorschlag der Gemeinden und der Provinzialcongregation, sowie der Centralcongregation den Doctor Girolamo Nobile Quigo Farra zum Deputirten der Provinz Treviso bei der lombardisch-venetianischen Centralcongregation allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Staatsminister hat den supplirenden Lehrer an der k. k. Oberrealschule in Innsbruck, Joseph Weiler, zum wirklichen Lehrer an dieser Lehranstalt ernannt.

Der Staatsminister hat den Lehramtscandidaten Alexander N. Franchini zum wirklichen Gymnasiallehrer am Untergymnasium zu Rovigo ernannt.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Der Platzoberst zu Prag Julius Demuth v. Hantesburg zum Stadt- und Castellcommandanten zu Graz und

der gegenwärtig in letzterer Anstellung befindliche Oberstlieutenant Carl Roth zum Platzoberstlieutenant zu Prag; dann

der Major Heinrich Ritter Giesl v. Gieslingen, des 7. Gendarmerie-Regiments, zum Oberstlieutenant und Commandanten der Militärpolizeiwachcorpsabtheilung in Wien, mit Belassung in der Rangsevidenz der Gendarmerie.

Verleihungen:

Dem Hauptmann-Garnisonsauditor Anton Ritter v. Leitner der Major-Auditorscharakter ad honores, und

dem Rittmeister erster Classe Anton Chaule, des Ruhestandes, der Majorscharakter ad honores.

Pensionirungen:

Der Oberstlieutenant Wilhelm Prinz-Ziegler, Commandant der Militärpolizeiwachcorpsabtheilung in Wien;

der Major Anton Friedl v. Friedrichsberg, des Artillerie-Regiments Ritter v. Hauslab Nr. 4;

der Hauptmann erster Classe Johann Schumauka, des serbisch-banater Gränzinfanterie-Regiments Nr. 14, mit Majorscharakter ad honores.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 29. Mai.

Die preußische Antwort auf die österreichische Depesche vom 12. d. ist, wie verlautet, am 26. in Wien eingetroffen. Preußen beharrt in derselben auf der Forderung, daß die Provinzialstände von 1854 einberufen werden sollen, da die Rechtscontinuität gewahrt werden müsse. Wie wir bereits gemeldet, dürfte Oesterreich, um den Zusammentritt der Stände zu beschleunigen, auf diese Forderung unter der Bedingung eingehen, daß die Provinzialstände nur zur Berathung eines Wahlgesetzes für die Volksvertretung der Herzogthümer berufen werden. Das von Berlin aus für die Einberufung der Provinzialstände von 1854 geltend gemachte Argument, daß die Rechtscontinuität gewahrt werden müsse, wird von Wien aus durch den Hinweis auf die Thatsache bekämpft, daß die Provinzialstände jene Rechte, deren Continuität Preußen gewahrt wissen will, niemals besaßen, da sich ihre Rechte nie auf die staatsrechtlichen Fragen erstreckten, sondern auf die provinziellen Fragen beschränkt waren. Man glaubt indessen, daß Oesterreich, wie gesagt, seinen Widerstand bezüglich des Einberufungsmodus lieber aufgeben, als aus ihm eine Lebensfrage für die Ständeeinberufung überhaupt erwachsen lassen würde.

Die „Zeidlersche Correspond." schreibt: Der Wechsel des Generalcommandos in den Elbherzogthümern ist bevorstehend. Mit den Provinzialständen wird nur die Art der Zusammensetzung der künftigen Volksvertretung verhandelt werden. Die Vorlagen, welche letzterer zugehen würden, beziehen sich auf das brandenburgische, oldenburgische und augustenburgische Erbrecht, auf die Stellung der Herzogthümer zu Preußen und auf die Eventualität einer Theilung.

Eine Correspondenz der „A. A. Z." de dato Wien, 18. Mai, behauptet, Herr v. Wydenbrugk habe von Graf Mensdorff ein Schreiben erhalten, in welchem letzterer sich mit dem Inhalt des „sogenannten Memorandum", welches Herzog Friedrich in Berlin und Wien überreichen ließ, vollkommen einverstanden erklärt habe. Diese Thatsache ist nach dem „Botschafter" nicht richtig.

Zur Angelegenheit des mittelstaatlichen Antrages enthält die „Augsb. Allg. Ztg." folgende Mittheilung aus Frankfurt a. M.: „In hiesigen diplomatischen Kreisen erzählt man als zuverlässig, daß dem Gerücht: Baiern und Sachsen beabsichtigten nächstens am Bunde mit einem neuen Antrag in der schleswig-holsteinischen Frage vorzugehen, in Berlin nicht nur der volle Glaube geschenkt werde, sondern daß es Herrn von Bismarck auch gelungen sei, sich in Besitz des vollständigen Textes dieses Antrages zu setzen, welcher die Einberufung der Stände der Elbherzogthümer auf Grund des Wahlgesetzes von 1848 und die Einberufung eines Bevollmächtigten des Herzogs Friedrich zur Führung der holsteinischen Stimme am Bunde verlange. Herr von Bismarck soll der Ansicht sein, daß der Urheber dieses Antrages nur Herr von Beust sein könne, und deshalb nach Dresden haben erklären lassen, daß es zu einem Bruch am Bunde führen werde, falls dieser Antrag dort wirklich eingebracht würde. In der That soll auch der preußische Gesandte in Dresden sich dieser Tage zu Herrn von Beust begeben und in Erledigung seines Antrages diesem jenen Antrag, dem eine sehr complicirte Motivirung vorangeschickt sei, vorgetragen haben. Zur Ueberraschung des preußischen Diplomaten hätte jedoch der sächsische Premier erklärt, daß dieses Schriftstück ihm völlig neu sei; indessen dankte er für die Mittheilung desselben, da aus dem materiellen Inhalt vielleicht einzelnes gelegentlich zu benutzen sei, wenn er in formeller Beziehung auch bedauern müsse, daß man ihn (Herrn von Beust) in Berlin eines so stümperhaften Styls fähig halte, wie die Fassung dieses sogenannten Antrags und seiner Motivirung documentire. Man will hier wissen, daß auch der preußische Gesandte in München dort zur Abgabe einer ähnlichen Erklärung angewiesen gewesen sei, wie der in Dresden, und sich derselben ebenfalls gegen Herrn von der Pfordten in den letzten Tagen entledigt habe. Ist dies alles richtig, wie wir Grund zu glauben haben, so wäre wohl der Schluß gerechtfertigt, daß man in Berlin mit jenem „bundesbrüchigen Antrag mystificirt worden ist." Diese Mystification soll, wie man der „Schl. Z." schreibt, von einer bekannten Wiener Correspondentenfirma ausgegangen sein, die das Falsificat in eine Reihe von Journalen unter Angabe verschiedener Absendungsorte einzuschmuggeln gewußt hat.

Der „Moniteur" vom 27. d. veröffentlicht ein Schreiben des Kaisers an den Prinzen Napoleon, folgenden Inhalts:

„Theuerster Herr und Vetter. Ich kann es nicht unterlassen, Ihnen den peinlichen Eindruck, welchen Mir Ihre Rede von Ajaccio verursacht, kundzugeben. Indem Ich Sie während meiner Abwesenheit als Vice-Präsidenten des Geheimen Rathes in der Nähe der Kaiserin und Meines Sohnes zurückließ, wollte Ich Ihnen einen Beweis Meiner Freundschaft und Meines Vertrauens geben, und Ich hoffte, daß Ihre Anwesenheit, Ihre Haltung und Ihre Sprache von der Einigkeit Zeugniß geben würden, welche in Unserer Familie herrschen soll. Das politische Programm, welches Sie unter der Aegide des Kaisers (Napoleon's I.) aufstellen, kann nur den Feinden Meiner Regierung zu Auffassungen dienen, welche Ich nicht zuzugeben vermöchte. Sie fügen noch Gesinnungen des Grolles und Hasses hinzu, welche nicht mehr an der Zeit sind. Um in der jetzigen Zeit die Ideen des Kaisers würdigen zu können, muß man schwere Proben der Verantwortlichkeit und der Macht bestanden haben; übrigens vermögen wir — Pygmäen, wie wir sind — die große historische Gestalt Napoleon's wirklich nach ihrem wahren Werthe zu würdigen? So wie vor einer colossalen Statue, sind wir außer Stande, den Gesammt-Eindruck auf einmal zu erfassen; wir sehen immer nur jene Seite, welche uns in die Augen fällt; daher das Ungenügende der Auffassung und Verschiedenheit der Meinung.

Was aber den Augen der ganzen Welt klar ist, das ist, daß der Kaiser, um die Anarchie der Gemüther, diese furchtbare Feindin der wahren Freiheit, zu verhindern, zunächst in seiner Familie, sodann in seiner Regierung jene strenge Disciplin eingeführt hatte, welche nur Einen Willen, nur Eine Action zuließ. Ich werde in Hinkunft von der gleichen Norm Meines Verhaltens nicht abweichen.

Hiemit, theurer Herr und Vetter, bitte ich Gott, daß er Sie in seinen heiligen Schutz nehme. Napoleon."

Das kaiserliche Schreiben ist geradezu als ein Ereigniß, wir wollen hoffen, als ein Programm für die Zukunft zu betrachten. Die Rede des Prinzen bei Enthüllung des Napoleondenkmals in Ajaccio bewegte sich, wie schon erwähnt, in folgenden Grundzügen: Feindschaft gegen die weltliche Herrschaft des Papstes, gegen Oesterreich, gegen das im Innern herrschende System und eine Glorificirung des alten Kaisers als des völkerbefreienden Gottes dieses Jahrhunderts, das war der Grundton der Rede. Der Prinz sah in dem Kaiser von 1804 nur den gekrönten Demokraten. Diese etwas einseitige Auffassung, welche viele napoleonische Kreise auf das Tiefste beunruhigte, corrigirt das kaiserliche Handschreiben auf das Entschiedenste. Es erinnert, schreibt der „Botschafter", ziemlich unsanft an die eiserne Disciplin, welche der alte Kaiser in seiner Familie und seiner Regierung eingeführt hatte, welche keinen Willen, keine Action als die des Kaisers gestattete; es erklärt den Prinzen fast mit dürren Worten unfähig, die Ideen des Kaisers zu würdigen, denn um dies zu können, müsse man schwere Proben der Verantwortlichkeit und der Macht bestanden haben, welche Qualification eben der Prinz nicht besitze; er sei ein Pygmäe — denn ist das schonende „wir" in dem Schreiben nach dem ganzen schroffen Inhalte des letzteren nicht auf den Prinzen einzuschränken? — der nur Eine Seite Napoleons sehe, jene, die ihm eben am bekanntesten und verwandtesten sei, die revolutionäre, während der Gesammteindruck ein ganz anderer sei. Am bezeichnendsten ist der Anfang und der Schluß des Schreibens. In dem ersteren wird dem Prinzen Vertrauensbruch, absolute Unfähigkeit sich in das kaiserliche Regierungssystem einzufügen und die Einigkeit zu pflegen, in dem letzteren der ernste Wille ausgesprochen, in Zukunft von Handhabung einer strengen Disciplin in der kaiserlichen Familie nicht abzuweichen. Wenn wir die letzte Phrase recht verstehen, so heißt sie nichts Anderes, als: „Ich habe Ihnen, mein lieber Prinz, bisher durch die Finger gesehen, wenn Sie etwas über die Schnur gehauen, in der Voraussetzung, daß Sie von dieser Freiheit einen nicht gar zu unmäßigen und mir nicht unbequemen, sondern in mein politisches Schaukelsystem passenden Gebrauch machen werden. Sie haben dieser Erwartung nicht entsprochen und schaden mir, statt mir zu nützen. Ich sehe mich daher genöthigt, Ihnen die bisher genossene Freiheit zu entziehen und Sie einer strengen Disciplin zu unterwerfen." Das ist eine freie, aber sinngetreue deutsche Uebersetzung des französisch-kaiserlichen Handschreibens.

Prinz Napoleon hat in Folge dieses Schreibens seine Demission als Vice-Präsident des Geheimen Rathes und als Präsident der Commission für die Ausstellung vom J. 1867 gegeben. Aus Paris wird ferner gemeldet, daß Herr Drouyn de Lhuys aus einem Desaveu der Rede des Prinzen Napoleon eine Frage seines Verbleibens im Cabinette machte.

Bezüglich der römisch-italienischen Verhandlungen verlautet, daß außer den Schwierigkeiten, welche dem kirchlichen Arrangement durch die Opposition der italienischen Cabinetsmitglieder erwachsen, nun auch in Rom selbst Hindernisse entstanden, weil nämlich die ehemaligen Fürsten Einsprache gegen die Art und Weise erheben, wie der Papst die Besetzung der Bischofstühle in beiden Sicilien und Toscana zulassen wollte.

Die Differenzen, welche die römisch-italienische Verhandlung, die nach der Erklärung des Grafen

---

Feuilleton.

Die Krakauer Kunstausstellung.

Die Arbeiten polnischer Künstler verdienen unser besonderes Augenmerk, da ihnen vorzüglich die Ausstellung gewidmet ist, die auswärtigen nur das Relief zu geben bestimmt sind. Angenehm wird diese Pflicht, wenn wie bei den Gemälden Stryjowski's (aus Danzig) Vorzüge hervorgehoben werden können, die es den ersten der Ausstellung beizählen. „Galizische Juden beten auf dem Friedhof": Anlage und Ausführung, das trauernde Mädchen, die spielenden Kinder, die beiden Alten, das Colorit, kurz alles — kleine Verzeichnungen, wie ein weiblicher Arm, abgerechnet — zeigt soviel Poesie, characteristische Auffassung und technische Fertigkeit, daß sich von dem Künstler noch Großes erwarten läßt. Die ruhenden Flößer auf dem anderen Bilde mit dem am Feuer stehenden Mädchen, deren Vorbild er seiner jetzigen Heimat entnommen, stehen seinen vorjährigen „Flisacy" nicht nach. Die Kopfstudie (ein Greis nach der Natur) von Kozakiewicz (aus Krakau) ist sehr gelungen und zeigt abermaligen Fortschritt des jungen Malers. Bei dem gleichen eines Mannes in reiferem Alter von Jasiński (aus Warschau) ist das etwas schmutzige Colorit zu tadeln. Die ebenfalls nach der Natur gemalte Ansicht von Swieszewski (aus München) läßt besseres — erhoffen. Dagegen hat Jaroszyński (in Krakau) diesmal mit seinem „Sackpfeifer" sich selbst übertroffen. Der Alte scheint zu spielen, was dem Sohn neben ihm aus den Augen schaut. Soviel Poesie in diesem, so hausbacken ist sein zweites Bild: „die Fahrt zur Jagd", wenn auch gut gemalt; sein drittes sind „zwei Pferde im Stall". Pferde sind sonst seine Specialität. Keine Specialität von Grabowski (in Krakau) sind die Landschaften, obgleich er in der ersten diesmal gelieferten gezeigt, daß er auch hier seinen Mann steht. Das „Tyniecer Schloß" zeugt von vielem Verständniß für Schnee-Malerei, der Lichteffect ist gut, aber es mangelt an größerem Vordergrund und die Weichsel könnte man leicht für die Rudawa halten. Dafür bewährt sich sein glänzendes Talent in der Porträtmalerei, die jede Rivalität mit ihm schwer macht in dem weiblichen Brustbild, das seine Mutter vorstellt. Es ist nicht nur mit Pietät, es ist mit Genie gemalt. Jetzt gänzlich vollendet, ist es schon an anderen Orten ausgestellt gewesen und besprochen worden. Der greise „Sackpfeifer" von Streit (in Krakau), wie jener von Jaroszyński poetisch aufgefaßt — beide sind eigentlich sogenannte Lirnik's, die auf einer Art Lyra spielen — hat ein ausdrucksvolles Gesicht und weist auf großen Fortschritt, nur ist das Colorit zu kalt.

Raphael malte seine zahlreichen Madonnen, ohne sich zu wiederholen. Piotrowski (in Königsberg) hält es mit seinen bäuerlichen Madonnen anders. Die Vorzüge sind dieselben auch in seinen beiden neuen Bildern, aber auch die Figuren. Die Mutter auf dem Bett zeigt der kleinen Schwester ihr „Brüderchen" und sie schwelgen gegenseitig in ihrer Liebe, wie auf dem anderen der letzte „Abschied" vom sterbenden Vater herzbrechende Trauer in den Umstehenden hervorruft; am Kopfende des Bettes steht auch hier jene selbe Bäuerin; auch hier läßt sich sonst nichts aussetzen, als ein Fehler in den Proportionen der nebenstehenden Personen und in der Perspective des gleichfalls zu kurzen Bettes.

Unter die ersten Zierden der Ausstellung können wir getrost das neue Gemälde Kotsis' („die Flößer") rechnen, welcher in der Reihe der Krakauer Maler und nicht seit heute erst eine hervorragende Stelle einnimmt. Wie getreu ist die Natur aufgefaßt, die Art der Flößer, wie wir sie täglich auf der Weichsel dem Wawel zusteuern sehen. Beleuchtung, Colorit, vor allem aber wieder die Idee und Durchführung ist es, welche unsere Sympathie gefangen nimmt. Sie sind eben angekommen, der Vater ruht, vor sich den holden Knaben, von den beiden stehenden schwenkt der eine den Hut anderen noch fernen Cumpanen entgegen, während noch ein anderer mit der charakteristischen Zipfelmütze auf dem Kopf ihnen aus der Faust etwas wichtiges entgegentrompetet. Er läßt sich nicht besser der Wirklichkeit ablauschen. — Mit Wohlgefallen bleiben wir vor einer neuen zweiten Arbeit Kotsis' stehen und die dem Auge entquellende Thräne überhebt uns jeder Frage, sowie das Auge nicht nach dem ohnehin fehlenden Zettel sucht noch fragend sich nach einer Erklärung umsieht. Sie ist in dem schön gemalten wie poetisch aufgefaßten Bilde sattsam gegeben. Seine Heldin ist unstreitig die „kleine Waise", welche, selbst ein rührendes Bild der Verlassenheit, auf der saftigen Trift ihre Gänschen weidet; kaum nothdürftige Kleidung bedeckt das Mägdlein, aber nicht eifersüchtige, nur wehmuthsvolle Blicke wirft sie auf die Altersgenossin, welche, ein Bauernkind wie sie, aber glücklicher, weil nicht elternlos und in Elend, im Sonntagsstaat, das Bündel wohlriechender Kräuter im Arm, vor ebenso stattlich aufgeputztem Vater und Mutter einherschreitet, mit ihnen zur Kirche geht. Es ist ja Mariä Himmelfahrt, das Fest der Gebenedeiten, an welchem nach frommem Brauch der Landmann die Erstlinge seiner Frucht zur symbolischen Weihung der ganzen Ernte ins Gotteshaus trägt. Mit wie züchtigem Anstand die Bäuerin dahin wandelt, wie glücklich ist sie und der Mann an ihrer Seite, dem Arbeitsamkeit und Wohlstand aus Miene und Kleidung leuchtet, über ihren Däumling, der wie zufällig einen selbstgenügsamen Blick auf die Gänsehirtin wirft, sie die so arm, aber doch anziehenderen Wesens als die kleine Einbildung. Kotsis hat das Eigenthümliche, daß man über die Staffage die Landschaft vergißt, aber nur um der Reihe nach wieder jene über dieser zu vergessen. Wie er, malt nicht leicht Einer die Krakusen, ohne dabei eintönig zu werden. Piotrowski in Königsberg könnte darüber eifersüchtig werden.

Löffler hat mit seiner „Blumensprache" wieder ein in Oel gezeichnetes Belegblatt seiner Meisterschaft geliefert, die in allen seinen köstlichen Genrebildern hervortritt, so

Mensdorff nur kirchliche Zwecke verfolgt, ins Stocken gebracht haben, sollen in Folgendem bestehen: Die Regierung Victor Emanuels verlangt die Aufhebung von 47 Bisthümern und die Ausdehnung des königlichen Exequaturs auf alle Provinzen des Königreichs Italien. Der Papst hingegen will nur in die Aufhebung von 10 Bisthümern willigen und verweigert die Ausdehnung des königlichen Exequaturs auf die Marken und Umbrien.

Die „Patrie" meldet: Die Königin von Spanien hat den Kaiser nach Madrid eingeladen, dieser jedoch wegen Beschränktheit der Zeit abgelehnt.

In Wien, schreibt der Brief-Corresp. der „Schl. Ztg.", hat außer dem amerikanischen Gesandten auch der Herzog von Grammont beruhigende Erklärungen bezüglich Mexico's abgegeben; doch scheint er dieselben an dem Grafen Mensdorff in dessen Eigenschaft als Minister des kaiserlichen Hauses und nicht an den Minister des Aeußern adressirt haben, weshalb der Besuch, den der Botschafter in dieser Angelegenheit in der Staatskanzlei abgestattet, zunächst als eine Aufmerksamkeit für den Hof anzusehen ist. Auf die beruhigenden Erklärungen, die der amerikanische Gesandte, Herr Motley abgegeben, ist nur geringes Gewicht zu legen, da indirect aus denselben hervorgeht, daß die Union Mexico zwar keinen Krieg machen, die Freischärler aber ruhig gewähren lassen werde. Die in letzter Stunde von französischer Seite in Washington zu Gunsten Mexico's durch den neuen französischen Boschafter daselbst, Herrn Montholon, gemachten Versuche scheinen von keinem Erfolge begleitet gewesen zu sein und sollen namentlich die Aussichten, die Anerkennung Mexico's von Seiten der Union zu erlangen, äußerst gering sein.

Der „Constitutionnel" vom 26. d. Mts. meldet: Die Unionsregierung werde versuchen, den heimlichen Werbungen zu einer den Bundesgesetzen zuwiderlaufenden Expedition von Auswanderern nach Mexico entgegen zu treten. Dem Attorney von New-York sei die Ausführung übertragen.

Bekanntlich begannen England und Frankreich unmittelbar nach der Capitulation des Generals Lee über ihre fernere Haltung den Vereinigten Staaten gegenüber zu unterhandeln, als wahrscheinlich wurde damals bezeichnet, daß sie die exceptionellen Maßregeln gegen die Schiffe des Nordens außer Kraft setzen würden. Dies ist in der That geschehen; die Kriegsschiffe der Vereinigten Staaten können nun wieder, so lange es ihnen beliebt, in den französischen Häfen bleiben.

Londoner Correspondenzen bestätigen, daß Amerika wegen der Kaperei Entschädigungs-Ansprüche an England gestellt habe. An der Londoner Börse war ferner das Gerücht verbreitet, die Regierung von Washington anerkenne gar keine von den Conföderirten contrahirte Schuld, auch die durch Baumwollenlager hypothecirte Cottonanleihe nicht.

In der Belgischen Kammer hat man ein fast unerhörtes Beispiel constitutioneller Gesetzmacherei erlebt. Hals über Kopf wurde ein Gesetz wegen der außeramtlichen Verantwortlichkeit der Minister votirt; dann wurde diesem Gesetze rückwirkende Kraft verliehen, um den Kriegsminister, General Baron Chazal, wegen seines ohne alles Blutvergießen abgegangenen Duells vom 8. v. Mts. vor den Cassationshof bringen zu können; endlich bestimmte die constitutionelle Musterkammer ganz naiv, daß das ganze Gesetz nur für ein Jahr Geltung haben solle, weil es doch gar zu eilfertig gemacht und unvollkommen sei.

Aus Anlaß der Adoption eines Kindes mit dem Namen Alexander von Seiten Cusa's verweisen wir auf das, was der Pester Lloyd vor einigen Tagen in Mittheilungen von einer geheimen Verabredung der Fürsten von Rumänien und Serbien brachte, die bekanntlich beide kinderlos sind. Die Mittheilungen verdienen jetzt besondere Beachtung. Die Tochter des früheren Ministers Katargiu, Maria, war von 1854 bis 1862 mit einem Neffen des Fürsten Milosch verheirathet und gebar in dieser Ehe einen Sohn, der sich jetzt in einem Pariser Erziehungsinstitut befindet. Diesen Knaben will Fürst Michael adoptiren und zu seinem Thronerben machen. Seit zwei Jahren lebt aber die Mutter eben dieses Knaben im intimsten Verhältniß, dessen Folge ein vor 6 Monaten geborener Sohn ist. Dieser Sohn ist zum Erben des rumänischen Fürstenstuhles bestimmt, und dieser ist das adoptirte Kind Alexander. Da Cusa nur auf Lebenszeit zum Fürsten gewählt ist, so dürfte das beabsichtigte Arrangement auf Schwierigkeiten stoßen.

Wir haben gemeldet, daß die Kaiserin-Regentin von Frankreich dieser Tage den außerordentlichen türkischen Botschafter Djemil-Pascha empfangen habe, der ihr einen Brief des Sultans überreichte. Man versichert, daß der Sultan durch dieses Schreiben das vom Kaiser Napoleon in dem Streite der egyptischen Regierung mit der Gesellschaft des Suezkanals gefällte schiedsrichterliche Urtheil angenommen und gleichzeitig angekündigt habe, daß er den Bestätigungsfirman erlassen werde, sobald die Abgränzung der Landstrecken erfolgt sein würde. Um zu diesem Ziele zu gelangen, wird das Geschäft der Gränzbestimmung einer Commission übergeben werden, die aus je einem Vertreter Frankreichs, der Türkei, Egyptens und der Gesellschaft zusammengesetzt sein wird.

Die „Nordd. Allg. Ztg." meldet, die allgemeine Zollvereinsconferenz habe ihre Aufgaben beendet; die Schlußsitzung wurde am 24. d. abgehalten.

Auf eine im Abgeordnetenhaus gestellte Interpellation wegen des Handelsvertrages mit Italien erwiderte Hr. von Bismarck: Ich kann leider die Frage nicht direct bejahen. Es schweben allerdings Verhandlungen, jedoch nicht zwischen dem Zollverein und Italien, wohl aber zwischen Preußen und Italien und zwischen Preußen und dem Zollverein. Viele Vereinsregierungen haben Italien noch nicht anerkannt. Letzteres will und kann einen Handelsvertrag mit dem Zollverein nur dann anbahnen und abschließen, wenn es von allen Vereinsregierungen anerkannt sein wird. Davon haben wir die Vereins-Regierungen benachrichtigt und unterhandeln jetzt. Vom Resultate hängt der Abschluß des Vertrags ab, wozu Preußen und Italien jederzeit bereit sind. Nicht dynastische Interessen, sondern die Verfassung des Zollvereins bedingt unsere Haltung.

Wie ein Berliner Telegramm des „Fremdenbl." meldet, ist es, Berichten des Herrn Usedom aus Turin zufolge, diesem Staatsmanne, nachdem die Durchsetzung des zollvereinlichen Handelsvertrags auf politische Schwierigkeiten gestoßen, doch gelungen, einen Handelsvertrag zwischen Italien und Preußen allein zu Stande zu bringen, der noch vor Ende d. M. zur Unterzeichnung gelangen wird.

Zu dem Anfangs September in Frankfurt beginnenden Handelstage sind aus allen Theilen Deutschlands und namentlich auch Oesterreichs Delegirte der Handelskammern angemeldet. Die Zahl der angemeldeten Gäste hat bereits 500 erreicht. Auf die Tagesordnung wird unter anderem auch die Einführung gleichen Maßes und Gewichtes, sowie einer allgemeinen deutschen Goldmünze gesetzt werden. Auch erwartet man bis dahin schon interessante Aufschlüsse über die Wirkungen des deutsch-französischen, sowie des zollvereinlich österreichischen Handelsvertrages entgegenzunehmen.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Der Finanzausschuß des Abgeordnetenhauses pro 1866 erledigte in seiner vorgestrigen Sitzung die Berichte über „Zinsen der Staatsschuld" und „Schuldentilgung" (Berichterstatter Winterstein), über „Mauthen, Puncirung und Cimentirung" (Berichterstatter Baron Ingram) und „Bergwesen" (Berichterstatter Abgeordneter Steffens) nach den Anträgen der Referenten, gegen welche weder von Seite der Mitglieder des Ausschusses noch von Seite der Vertreter der Regierung irgend eine wesentliche Einsprache erhoben wurde.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 27. d. M. machte der Präsident (die ganze Versammlung erhebt sich) die betrübende Mittheilung von dem erfolgten Ableben Sr. Exc. des Abg. Frhrn. v. Walterskirchen, an dem Se. Majestät einen stets getreuen Unterthan, der Staat einen vortrefflichen Bürger und das Haus eines seiner eifrigsten und von allen geachteten Mitglieder verloren.

Es wird hierauf zur Fortsetzung der Verhandlung über die Aufhebung der Steuerfreiheit im Aschergebiet geschritten.

Se. Excellenz Minister v. Lasser entwickelt den Gesichtspunct, von welchem die Regierung bei ihrer Vorlage ausgegangen, zieht eine Parallele zwischen den Anträgen der Regierung, des Ausschusses und des Antrags Ryger's und empfiehlt schließlich die Regierungsvorlage zur Annahme.

Es wird zur Specialdebatte übergegangen. Bei §. 1 nehmen das Wort: Dr. Berger, Frhr. v. Pratobevera, v. Waidele und Dr. Brinz.

Abg. Pratobevera stellt den Antrag: „Die im Ascher Gebiete bestehende Steuerfreiheit wird bezüglich der directen Steuern für die Lehensinteressenten des Ascher Lehens mit 1. Jänner 74 und für die übrigen Realitätenbesitzer und Einwohner mit 1. Jänner 66 aufgehoben. Bezüglich aller andern Steuern und Abgaben hat die Steuerfreiheit allgemein mit Ende des Jahres 65 aufzuhören. Die ehemaligen Unterthanen des Ascher Gebietes haben bis Ende 73 nur die Hälfte der auf sie entfallenden directen Steuern zu entrichten" (wird unterstützt).

Es wird zur Abstimmung geschritten. Der Antrag Ryger's, alle eingebrachten Anträge zur nochmaligen Berathung dem Ausschusse zuzuweisen, wird abgelehnt, der Antrag Pratobevera angenommen.

Art. II. des Ausschußantrages wird ohne Debatte abgelehnt.

Art. III. (Vollzugsclausel) wird ohne Debatte angenommen, der Titel des Gesetzes nach der Formulirung der Regi rungsvorlage.

Das Gesetz wird auch sogleich in dritter Lesung endgiltig zum Beschluß erhoben und hierauf die Sitzung geschlossen.

Nächste Sitzung Dinstag, den 30. d.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 27. Mai. Se. k. k. Apostolische Majestät haben gestern Vormittags Privataudienzen zu ertheilen geruht.

Die für heute festgesetzte Abreise Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin nach Ischl wurde anläßlich der Abends zu erfolgenden Ankunft J. Majestät der Kaiserin Maria Anna aus Prag auf Montag verschoben. Ihre Majestät trifft nach einer eingelangten telegraphischen Nachricht heute Nachmittag am Nordbahnhofe ein und wird von da, die Verbindungsbahn benützend, sich nach Schönbrunn begeben, wo a. h. dieselbe übernachtet, und Sonntag mittelst Separatzug der Südbahn die Reise nach Italien fortsetzt. Se. Majestät der Kaiser, welcher Ihre Maj. die Kaiserin bis Ischl begleitet, wird Donnerstag wieder in Laxenburg eintreffen.

Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta haben zur Wiederherstellung der durch eine Feuersbrunst schwer beschädigten Kirche zu Piazzo di Segonzano in Südtirol 100 fl. zu spenden geruht.

In der zahlreich besuchten außerordentlichen Ausschußsitzung des ungarischen Agriculturvereines vom 26. unter Präsidium des Grafen Georg Festetits, wurden in die Deputation, Se. Majestät zur abzuhaltenden Ausstellung einzuladen, mit Acclamation folgende Mitglieder gewählt: Graf G. Festetits, Graf Joh. Cziraky, Graf Edmund Zichy, Graf Paul Palfy, Joseph Uermenyi, Paul Somsich, Albert Wodianer, Kasimir Sartory, Paul Sennyey, Gabriel Peterdy. Es wurde an alle Provinzialvereine telegraphisch angezeigt, daß Deputationen der Pester sich anschließen können.

Deak wird sich, wie ein Pester Telegramm des „Fremdenblatt" meldet, der Deputation der Akademie, die den Kaiser in Ofen empfangen wird, nicht aber der morgen nach Wien abgehenden Deputation des Landwirthschaftsvereins anschließen.

Nach einer Kundmachung der kais. mexicanischen Gesandtschaft in Wien können alle diejenigen, die Privatgeldsendungen an Individuen des österr. mexicanischen Freiwilligen-Corps zu machen wünschen, den bezüglichen Betrag bei dem kais. mexicanischen Oberst und Gesandtschafts-Attaché Mathias Leisser (Friedrichstraße Nr. 6 in Wien) in Napoleond'ors erlegen oder an diesen franco mittelst Post einsenden, der über das erhaltene Geld eine Empfangsbestätigung ausstellt. Diese Gelder werden sodann mit der nächsten nach Mexico abgehenden Post dem dortigen österr. Freiwilligen-Corps-Commando überrechnet, welches dieselben an diejenigen Individuen, zu deren Gunsten sie erlegt wurden, verabfolgt. — Umgekehrt werden die in Mexico für in Oesterreich lebende Personen erlegten Beträge über Anweisung des Corps-Commando's gleichfalls von dem genannten Oberst ausbezahlt oder an die auswärts Wohnenden mit Post übermittelt. Diese Art und Weise der Privat-Geldsendungen von und nach Mexico dürfte den hiebei Betheiligten eine wesentliche Erleichterung bieten, umsomehr als durch die Empfangsbestätigung entsprechende Garantie geboten ist und die so bedeutenden Postspesen erspart werden.

Das k. k. Landesgericht hatte gestern die Stellung des Professors Peter Meriggioli auf freien Fuß gegen eine Caution von 1000 fl., bis zur Herablangung des obergerichtlichen Erkenntnisses, bewilligt. Doch hat die Staatsanwaltschaft dagegen Berufung angemeldet, und so mußte Meriggioli noch in Haft bleiben.

Aus Agram bringt die „Debatte" folgendes Privattelegramm: Se. Majestät der Kaiser hat genehmigt, daß die wegen der Vorgänge auf der letzten General-Congregation des Warasdiner Comitats entlassenen Municipalbeamten rehabilitirt werden. Von der Ernennung Philippowic's zum Stellvertreter des Banus hat es ein Abkommen erhalten.

Deutschland.

Bei Kiel wird eine preußische Flotte concentrirt; es sind die Glattdeck-Corvetten „Augusta", „Victoria" (je 14 Geschütze), „Nymphe" (17 Geschütze), die Dampfkanonenboote „Delphin" und „Comet" (je 3 Geschütze); die Segelschiffe Fregatte „Gefion" (48 Geschütze), Fregatte „Nioln„ (26 Geschütze), die Briggs „Musquito" (12 Geschütze), „Rover" (10 Geschütze) und der Aviso-Rad-Dampfer „Loreley" (2 Geschütze.) [Im Ganzen also zehn Schiffe mit 149 Geschützen.]

In Frankfurt a. M. findet zu Pfingsten eine Versammlung des Nationalvereins statt.

Die Unterhandlungen mit dem Erzbischof von Freiburg geben bis jetzt keiner Hoffnung auf Beseitigung des immer unerquicklicher werdenden Schulstreites Raum. Die Regierung, schreibt man der „N. P. Z." aus Karlsruhe, wünscht den Conflict lahm zu legen, weniger auszugleichen, indem sie von drr Curie die Anweisung der Geistlichkeit zum Eintritte in die localen Schulbehörden zu erreichen sucht; denn die Nichtbetheiligung der Geistlichen an diesen Behörden macht auf den Landorten die Schulreform unmöglich und discreditirt dieselbe vor den Augen der Bevölkerung. Allein bis jetzt hat die Regierung im Wesentlichen keinerlei Zugeständnisse gemacht, welche als Gegenleistungen von der Curie angenommen werden könnten. Die katholische Kirche muß an dem einfachen Satze festhalten, daß, so lange sie als solche von der Mitleitung der Schule ausgeschlossen ist, sie auch ihren Dienern nicht gestatten kann, an der Localleitung der Schule sich zu betheiligen. Mit diesem Satze wird aber sofort ein principielles Gebiet betreten, auf welchem die Regierung nach ihren Antecedentien und nach den maßlosen Erklärungen der Kammermehrheiten sich nur schwer wird bewegen können. Freilich handelt es sich zunächst nur um ein Interim bis zur Beseitigung des unnatürlichen Zustandes. Allein die Kirche, welche gegenüber der Regierung den Vortheil hat, warten zu können, wird sich kaum auf ein Interim einlassen, welches nicht die Principien des künftigen Gesetzes thatsächlich anticipirt. Auf keinen Fall wird das Unterhandlungsstadium lange dauern.

In der Sitzung der baierischen Kammer vom 27. d. wurde das Amnestiegesetz nach den Anträgen des Ausschusses mit 131 gegen eine Stimme (Abg. Ruland) angenommen. Dreimalige jubelnde Hochrufe auf den König begleiteten die Verkündigung des Abstimmungs-Resultates.

Wie aus Dresden, 27. d., gemeldet wird, hat der König von Sachsen aus Anlaß der Geburt eines Prinzen (seines ersten Enkels) allen politischen Verbrechern aus dem Jahre 1849 volle Amnestie unter unbeschränkter Wiederherstellung der politischen Ehrenrechte gewährt.

Der Ausschuß des deutschen Journalistentages veröffentlicht folgendes Programm zu der am 11. Juni in Leipzig stattfindenden Hauptversammlung: 1) Geschäftsbe-

---

oft er sich der angebornen Neigung hingebend von aufgezwungenen Motiven fernhält. Er liebt mich nicht — er liebt mich, lesen die seelenvollen Augen der schönen Maid aus dem prachtvoll geordneten Bouquet heraus, in dem der Finger spielt, während auf ihrem Schoß der geöffnete Brief neben dem Couvert ruht. Die Incarnirung des reizend träumerischen Gesichts, das wie der neidisch verhüllte nur zollbreit am Hemdensaum sichtliche Busen, auf die der Frucht zueilende Knospe deutet, das glänzende Colorit, die Ausführung weisen Löffler auch mit diesem Bilde den hohen Rang ein, den er seit lange unter den Malern Galiziens behauptet. An Umfang wie Werth steht ihm das große Gemälde Gerson's (aus Warschau), den König „Łokietek in Ojców" darstellend, nicht nach. Nur ist die Natürlichkeit jenes hier dem, wir möchten sagen, theatralischen Effect geopfert. Gerson, der durch seinen „Góral" sich so hoch emporgeschwungen, hat hier statt eines Volksmannes einen vom Volke einst geliebten Mann zu seinem Helden gewählt, den landesverwiesenen Vater Casimir's des Gr., den jedoch sein treues Volk wieder in den Besitz des Thrones setzen sollte. Vom Fels schaut er sinnend in die Lande hinein, den Speer in der Hand, der Mantel flattert hochauf im Sturm, wie ein zweiter ihm wohl auch im Innern toben mag, das anmuthige Antlitz, die glatten Locken des üppigen Haares verrathen diesen indessen nicht. Man würde wohl auch Mühe haben in den Zügen eine Aehnlichkeit mit einem der erhaltenen Portraits zu entdecken. Ein fahrender Kämpe, ein Ritter der Kreuzzüge, ein Troubadour würde sich eher zu ihnen bekennen. Bei allen technischen Vorzügen mißfällt in dem Bilde eine gewisse Prätension. Eine andere Warschauer Kunstnotabilität, die durch Vorführung der sterbenden Königin Barbara in einer früheren Ausstellung ausschließlich die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt, Simmler, hat auch diesmal das Motiv zu neuem energischen Bilde dem Tode entlehnt, doch in höherer religiöser Region geschöpft. „Die drei Marien gehen zum Grab Christi", ähnlich wie in Godlewski's Bild, aber nicht ähnlich. Hier spüren wir den Meister der Kunst in Anlage und Kraft der Behandlung, wenn wir auch die minutiöse Webearbeit und die hohe Vollendung der „Barbara" vermissen. Jede der h. Frauen trägt eine Urne — ist letztere Symbol oder der Antike abgeborgt? Links von der Höhe Golgatha's schaut das Kreuz auf die trauernden in dreifach anders ausgedrücktem Leid und dreifach anderem Antlitz und Anzug daher schreitenden Gestalten.

Zwei bekannte Künstler, Brandt (aus Warschau, jetzt in München) und Eliasz jun. (früher in München, aus Krakau) haben Illustrationen eines heimischen Dichterwerkes geliefert. Zu unserer Zeit, wo selbst Lamartine's Girondisten im Bild eine so große Verbreitung finden, sollte es, meinen wir, den gelungenen Federzeichnungen, Vincent Pol's Hetmańskie pachole (des Feldherrn Page) erläuternden Compositionen nicht schwer fallen einem Verleger zu finden. Die ausgestellten 6 Zeichnungen bilden die Vorläufer zu einer completten Ausgabe, welche wie hier Brandt, der ausgezeichnete Schüler Adams, und Eliasz, den wir nach der Rückkehr vom Ausland wieder mit neuen bedeutenden Arbeiten wiederfinden, in getheilter Autorschaft beabsichtigen. Die Zeichnungen geben lebensvoll wieder was der Dichter mit Worten gemalt in dem Hetman Tarnowski und den ihm anvertrauten Buben besingenden Poem. Wir versuchen die illustrirten Stellen in flüchtiger Uebersetzung hinzusetzen:

Und als es Tags darauf nun kam zum Scheiden,
Nahm sonder Furcht und herbes Leiden
Er mich mit sich, ja ohn' ein Wort zu sagen,
Schlug nur das Kreuz und beugte mich zur Erde
Dann vor dem Herrn am Heerde;
Der meinte nur: Kannst dich der Sorg' entschlagen.
Gott wird dem Kind hier Wachsthum schon verleihen.
Und drückte liebevoll an sich den Scheuen.

Weiter wird der Bube mit dem ritterlichen Handwerk vertraut gemacht:

Und zur Bastion nun in die Rüstungskammer
Führt uns der Hetman: Cywa wählt den Bogen,
Sein erster Schuß gleich war so wohl erwogen,
Daß er ins Schwarze traf, wie mit dem Hammer.

Dann geht's zur Jagd:

Mar. szka läßt vom Pferd den Vogel steigen
Auf flücht'ge Beute, wir mit an es schauen
Von unserm Wagen, wie mit festen Klauen
Der Falk herabfährt: wir uns freudig neigen.

Das Lieblingspferd Tarnowski's heißt Drożbina:

Der Hetman gibt ihm freundliches Willkommen,
Derweil es Brot und Salz genommen,
Dann zaust den Ziegenbock er an dem Barte,
Der artig und dienstfertig seiner harrte.

In der vorletzten Zeichnung sehen wir die Scene am belebtesten:

Von Menschen wimmelt es am Schloß verschieden:
Er mußte halten, hob den Stab, sein Wille
Macht im Gedränge selbst den Lärmen stille.
Vom Pferd beginnt der Hetman: Ew'gen Frieden....

Endlich:

Sind da die Boten die der Herr erwartet,
Gleich rüstet er nun wie er's abgekartet,
Die Litanei spricht er in der Capelle,
Ohn' Abschied, ohne Rede, auf der Stelle
Steigt er zu Pferd und dann gewohnter Weise:
Im Schritt und schweigend tritt er an die Reise.

Die früher von Simmler's nnd anderen großen Gemälden eingenommene Stelle hatte diesmal ein nicht minder voluminöses desselben Eliasz eingenommen, der auch hier wieder eine glückliche Wahl getroffen und zeigt, daß er seine eifrigen Studien in der Geschichte fortsetzt. Es stellt den „Artillerie-General Martin Kątski bei der Uebernahme der Podolischen Veste Kamieniec" dar, wie sie die Türken nach dem Karlowitzer Vertrag zu übergeben hatten. Der Pascha hat ihn in das Pulvermagazin geführt und aus Rache eine Feuerlunte zwischen die gefüllten Fässer geworfen, um ihn mit allem in die Luft zu sprengen. Kątski rafft in Geistesgegenwart noch rechtzeitig die Lunte vom Boden auf und hält sie, ein polnischer Scävola, bis sie verglommen in der Hand und rettet so sich und alles vom Verderben. Außer diesem mit Sorgfalt ausgeführten Gemälde ist hier von Eliasz noch die Copie der „jungen Bettler" von Murillo aus der Münchener Gallerie, die auch von dieser

richt und Rechnungsauflage des Ausschusses; 2) Berichterstattung über den Stand der Presse und der Preßgesetzgebung in Deutschland im letztverflossenen Jahre nebst Entwurf eines Preßgesetzes, wie es unter Specialisirung der vom Journalistentag im vorigen Jahre aufgestellten allgemeinen Grundsätze als den Bedürfnissen und dem politischen Bildungsgrad unserer Zeit angemessen erscheint. (Referent Prof. Biedermann in Leipzig, Correferent Dr. Braunfels in Frankfurt a. M.) 3) Das Telegraphenwesen, seine gegenwärtigen Mängel und Vorschläge zu Reformen. (Referent Hr. Dr. Becker in Düsseldorf, Correferent Dr. Eduard Brockhaus in Leipzig.) 4) Antrag des Hrn. Sonnemann in Frankfurt (Neue Frankfurter Zeitung) auf gemeinschaftliche Beschaffung von Inseraten im Ausland". 5) Nachträgliches zu der beim vorigen Jonrnalistentage gepflogenen Berathung über den Nachdruck in Zeitungen und Zeitschriften (Referent Dr. Braunfels.) 6. Berichterstattungen über die beim dortigen Journalistentage beschlossenen Maßregeln und Einrichtungen und deren Ausführung, beziehungsweise Vorbereitung, nämlich: a) über Errichtung einer Altersversorgung für Journalisten (Referent Hr. Labes in Frankfurt a. M., Correferenten die Herren Leuschner in Stettin, Giebe in Carlsruhe und Becker); b) über eine Eingabe an die Postconferenz wegen Ermäßigung des Postaufschlages auf Zeitungen ꝛc. (Referent Herr Engel in Frankfurt a. M.); c) über eine Vermittlung zur Regelung von Nachfrage und Angebot auf dem journalistischen Arbeitsmarkte (Referent Hr. Franz Wirth in Frankfurt a. M.) 7) Neuwahl des Ausschusses. Am 10. Juni von Nachmittag 6 Uhr an im Schützenhause in Leipzig Empfang der Theilnehmer, gesellige Zusammenkunft, beziehungsweise geschäftliche Vorbesprechung: am 11. Juni früh 8 Uhr vertrauliche Vorversammlung, halb 11 Uhr öffentliche Hauptversammlung.

Aus **Berlin**, 26. Mai, wird gemeldet: In der heutigen Sitzung des Herrenhauses brachten v. Below und Genossen „in Folge der letzten Vorgänge im Abgeordnetenhause" folgenden Antrag ein: Die Staatsregierung zu ersuchen, im Wege der Gesetzgebung Vorsorge zu treffen, damit durch Declaration des Artikels 84 der Verfassungsurkunde künftig auch für die Vorgänge innerhalb des Landtages die Geltung von Recht und Gesetz aufrechterhalten werde. Im Abgeordnetenhause fanden wegen der geheimen Fonds, deren Genehmigung Freiherr v. d. Heydt empfiehlt, schließlich lebhafte Debatten statt. Die Summen, sagte Heydt, seien jedem Ministerium unerläßlich, die Nichtbewilligung wäre ein Staatsstreich vnn unten. v. Hennig ist gegen die Bewilligung. Er führt die stenographischen Berichte über den Polenproceß an, um zu beweisen, daß aus geheimen Fonds die Verbreitung von Proclamationen in Posen bezahlt worden sei. Der Commissionsantrag wird angenommen. Bei dem Titel „Landgensdarmerie" wird der Commissionsantrag, das Gehalt mehrerer Brigadiers zu streichen, angenommen, nachdem der Antrag von Gneist, der die Absetzung der Gehalte, weil gegen das Gesetz verstoßend, für unzuläßig hält, nach langer Debatte abgelehnt worden war. — Bei dem Titel, betreffend die „Amtsblätter", beantragen Gneist und v. Hoverbeck: Es sei ungehörig, daß die Regierung politische Artikel in den Amtsblättern publicire. Minister des Innern: Die Regierung sei genöthigt, politische Irrlehren zu widerlegen, und werde den Mitbesitz an der Presse nicht aufgeben. — Der Antrag Gneist's wird mit großer Majorität angenommen. — Der Handelsminister überreicht schließlich den Handelsvertrag mit Belgien. — Es steht die Einforderung d r Pflichtexemplare von lithographirten Correspondenzen, sowie die Forderung einer Caution bevor. — Der Staatsminister a. D. v. Flottwell ist gestern Abend im 79 Lebensjahre gestorben.

Se. k. Hoheit Prinz Albrecht Sohn wird sich nach Petersburg begeben, um der Leichenfeier beizuwohnen.

General v. Manteuffel soll zum Ober-Commandanten in den Herzogthümern bezeichnet sein und sich nach Wien begeben, um namentlich seine bevorstehende Ernennung anzuzeigen.

Frankreich.

Paris, 26. Mai. Der Kaiser wird zwischen dem 8. und 10. Juni nach Toulon zurückkehren. — Der „Moniteur" meldet einen Erfolg über Truppen des General Juarez, welcher in der Eroberung von Guayama bestand. Die Reformplane des Kaisers bezüglich Algiers, bestehen darin, das südliche Gebiet Abd-el-Kader als tributpflichtiges Lehen zu geben, das Küstenland hingegen durch keine Befestigungen zu schützen; mit Abd-el-Kader wurde diesfalls bereits unterhandelt. — Der „Constitutionnel" nimmt an, daß dem beendigten amerikanischen Krieg Proscriptionen nicht folgen, und daß Jefferson Davis und Genossen werden geschont werden. — Eine algierische Export-Gesellschaft soll von Talabot und Fremy gegründet werden; die Regierung stellt derselben sechspercentige Zinsengarantie in Aussicht. Der Kronprinz hat dem Kaiser eine selbstgezeichnete Karte Algiers geschickt. Die „Indep. belge" wurde neuerdings mit Beschlag belegt; englische Blätter, welche die schlimmsten Nachrichten aus Mexico bringen, circuliren jedoch ungehindert.

Großbritannien.

In der Unterhaussitzung vom 26. d. erwidert Lord Palmerston auf eine Interpellation Walsh': Die Correspondenz in Amerika in Betreff der conföderirten Kreuzer dauert fort; eine neue, hierauf bezügliche Depesche lief kürzlich ein. Die Correspondenz trage beiderseitig den freundlichsten Charakter. Auf eine Interpellation Baxter's erwidert Lord Palmerston, das Zusammenwirken Englands und Amerikas gegen den Sclavenhandel war durch den Bürgerkrieg gehindert; dasselbe werde hoffentlich ehestens stattfinden.

Der „Owl" zufolge wird die Pension, welche für die Wittwe Cobdens in Vorschlag gebracht werden soll, etwas über 1000 L. betragen. — Die Wittwe des berühmten Carricaturen-Zeichners des „Punch" John Leech ist mit einer Pension von 100 L. bedacht worden.

Italien.

Aus **Turin**, 23. Mai, schreibt man dem „N. Fr. Bl.": Die bekannte Freundin Victor Emanuels, die Tambour-Majors-Tochter Rosina, hat den Entschluß gefaßt, in den Orden der Ursulinerinen zu treten. Der König, welcher sehr an ihr hängt, wollte sie bewegen, ihm nach Florenz zu folgen, Rosina aber schlug die Bitte ab und eröffnete ihm ihren Entschluß, ihre Tage im Kloster zu beschließen. Zum Verständniß des Entschlusses der schönen Büßerin müssen wir erwähnen, daß dieselbe von jeher sehr strenggläubig war und seit der Excommunication des Königs in tiefe Melancholie verfiel. Ihrer Liebe zu Victor Emanuel brachte sie ihre religiöse Ueberzeugung nicht zum Opfer, doch sie ordnete diese jener soweit unter, daß sie den Umgang mit dem excommunicirten Könige fortsetzte. Nun da sie den König auf dem Wege der Versöhnung mit dem Papste sieht, will sie dafür beten, daß die Bekehrung eine aufrichtige sei. Uebrigens ist Rosina hier eine sehr populäre Erscheinung. Ihre Herzensgüte, Mildthätigkeit und heitere Anspruchslosigkeit hat ihr alle Herzen gewonnen und jedes Kind kennt und liebt hier die cara Rosinetta.

Rußland.

Der „N. P. Z." wird aus **Warschau**, 24. Mai, geschrieben: Es ist seit einiger Zeit mehrmals von der Differenz die Rede gewesen, welche die Heiligsprechung des katholischen Bischofs von Połock (zwischen Witebsk und Dünaburg, nicht Płock im Königreich Polen) Josaphat Kuncewicz zwischen dem kais. russischen Cabinet und dem päpstlichen Stuhle hervorgerufen. Dieser Act erscheint hier allerdings als feindselig, weil der Bischof Josaphat vor einem Jahrhundert als Opfer seines Fanatismus gegen die griechischen Einwohner des römisch-katholischen Sprengels gefallen und vor der letzten polnischen Insurrection Niemand an seine Kanonisirung gedacht habe. Erst die zur Schürung des Aufstandes von 1861—1863 von der polnischen Geistlichkeit hervorgesuchten kirchlichen und religiösen Aufregungsmittel führten, um den Haß gegen Rußland zu steigern, auch zum Heraufbeschwören des Andenkens an jenen beklagenswerthen Volks-Tumult in Połock. Man ließ hier das Bild Josaphat's in Holz stechen und lithographiren und zu Tausenden vervielfältigt in den Häusern, vor und in den Kirchen, auf den Straßen und Märkten verbreiten, ohne daß dies von der Polizei gehindert wurde, und das hat großen Antheil an der revolutionären Fanatisirung der Polen gehabt. Daß nun die Heiligsprechung gleich nach dem Aufstand geschehen, mußte von der russischen Regierung erklärlicher Weise gemißbilligt werden; zu anderer Zeit wäre es derselben wahrscheinlich gleichgiltig gewesen. Hat doch das Lemberger römisch-katholische Consistorium den Papst um zwei Jahre Aufschub dieser Heiligsprechung ebenso dringend gebeten, als um Erlassung der betreffenden Geldsammlung für diese Heiligsprechung. Sogar das „Słowo" verweigert die Annahme von dergleichen Beiträgen.

Amerika.

Nachrichten aus **Newyork** zufolge war Jefferson Davis, als er gefangen wurde, als Frau verkleidet. Die Erbitterung gegen denselben ist auf einen unglaublich hohen Punct gestiegen. Eine Correspondenz aus Newyork schreibt: Er war der Urheber und zwar nicht der moralische, sondern der intellectuelle des Raubmordes zu St. Albans und der teuflischen Anschläge auf unsere Städte. Er hat — schlimmer wie Thompson — die Richmonder Banken in seinem persönlichen Interesse bestohlen — er hat im Missisippi die Repudiation der Staatsschulden durchgesetzt, er hat unter seinen Augen viele Tausende unserer Gefangenen in den Richmonder Gefängnissen verhungern und vor Elend umkommen lassen. Daß er die Union, die ihn herangebildet und zu dem gemacht hat, was er war (er ist der uneheliche Sohn eines durch Pferdediebstahl zum Pferdehändler hinaufgestiegenen Roßkammes) erdrosseln wollte und vor keinem Mittel zurückscheute, dieses Verbrechen auszuführen, geben seine besten Freunde zu; worin liegt denn das Ungeheuerliche, daß man den Meuchelmörder der Republik auch der Verschwörung und eines Mordanschlages gegen das Leben ihrer Repräsentanten für fähig hält?

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 29. Mai.

* Fräulein Genée hat ihr Wort gehalten und nur zwei Vorstellungen gegeben. Der Gast, dessen Gastspiel große Affichen von Sonnabend und Sonntag noch um zwei andere verlängert ansagten, hat mit dem Publicum gespielt, das vorgestern sich in und gestern vor dem Theater vergebens versammelte. Fräulein Genée, vorgestern durch eine plötzliche Heiserkeit genirt, ist gestern Nachmittags sans gêne abgereist. In den Theaterannalen wohl ein erster Fall, daß ein Gast „durchgebrannt" ist. Wir sind es der Direction schuldig, sie dem Publicum gegenüber zu entschuldigen, das erst Abends durch Lapidar-Schrift benachrichtigt werden konnte, da die Direction selbst erst gegen Abend erfuhr, daß der „Kobold" — einen Kobold über Berg und Thal geschossen. Für den unterbliebenen „Abschiedsgruß" rufen wir der Enteilten ein „Lebewohl" zur Brautfahrt nach.

Die Arena im Tenczyner Garten wird morgen mit „Therese Krones" eröffnet, in deren Rolle das neu engagirte Fräulein v. Bulyovszky, eine Cousine der bekannten Künstlerin, zuletzt von Prag kommend, debutirt. Anfang um 6½ Uhr.

* Der „Czas", der jetzt gegen die Garten-Feuerwerke als der Stadt feuergefährlich — und in gewisser Beziehung wohl nicht mit Unrecht — eifert, vergißt, daß er vor einigen Tagen selbst ein Programm für den Empfang der Wiener Gäste aufstellte, in dem Feuerwerk im Schützengarten und Vorstellung im Theater (obgleich zu beiden alle Vorbereitungen fehlten) figurirten. Ob in Rücksicht hierauf oder aus anderem Grunde, kann das beabsichtigte Volksfest nebst Feuerwerk nicht stattfinden. Statt dessen sagt Dir. Blennow von morgen ab noch einige Extra-Vorstellungen im Circus an, für welchen Bär, Wolf und anderes Gethier, wie Pferde und vier neue Hunde aus seinem früheren Circus (jetzt Troost) angekommen sind. Nebst anderen Mitgliedern soll sich die Gesellschaft von diesem her durch Reiter und die Tänzerin Fräulein Emmely verstärken.

* Gestern fand hier die feierliche Jubilar-Priesterweihe, die sog. Secunditien, des Dominikaners P. Ludwig Sroczyński statt, den wir als verdienten Collecten-Sammler zum Aufbau der Dominikanerkirche oft zu nennen Gelegenheit hatten.

†† Am Abend des 25. d. M. badeten mehre Knaben in der Weichsel bei Podgórze. Einer derselben gerieth durch eigene Unvorsichtigkeit in eine Untiefe und wurde vom Strome gegen eine Galeere getrieben, unter welcher er sicher seinen Tod gefunden hätte, wenn ihn nicht ein auf das Geschrei der Mitbadenden herbeigeeilter Civilpolizei-Wachmann gerettet hätte.

†† Heute Morgens um 3½ Uhr brannte in dem nahe gelegenen Dorf Krowodrza das Wohnhaus Nr. 24 sammt Scheuer ab. Die Entstehungs-Ursache des Feuers ist bisher unbekannt.

* In der Marienkirche wird rüstig an der Renovirung des Seitenaltars „P. Jezusa ukrzyżowanego" gearbeitet, zu welcher bekanntlich die Collecte, im neulichen Kirchendiebstahl entwendet und wieder gefunden, gesammelt war.

* Während Mensch, Thier und Pflanze hier nach Regen schmachten, zu dem bei der Mondzunahme nicht viel Aussicht, hören wir, daß in der Umgegend etwa ½ Meile von hier förmliche Bäche auf den Wegen stehen, welche ein Krakau meidender Gewitterregen gebildet.

* Vorgestern wurden mit einer neu aus Heidelberg verschriebenen Feuerspritze Versuche angestellt, die das Eigenthum der hiesigen Feuerassecuranz ist.

* Am 24. d. brach in der Gemeinde Czaniec, Bezirk Kęty, in der Scheuer eines dortigen Insassen Feuer aus, welches 2 Wohnhäuser sammt Scheuern und Stallungen einäscherte. Ein 12jähriges Dienstmädchen, welches auf dem Boden eines dieser Häuser schlief, fiel leider dem Brande zum Opfer.

* Ueber den Brand in Radomysl (Tarnower Kr.) vom 22. d. wird dem „Czas" von dort geschrieben, daß in weniger als 3 Stunden an 200 Gebäude, größtentheils von Holz abbrannten; die meisten Schaden hatten die Israeliten, ihre Schule und Synagoge, außerdem auch der Edelhof der Besitzerin des Städtchens gingen in Flammen auf, die schindelngedeckte Pfarrkirche brannte 5mal, blieb jedoch gerettet. Mangel an Wasser und Spritzen bei unerhörter Dürre erschwerte alle Rettung. Der Schaden wird auf 200.000 fl. ö. W. berechnet. — Am 25. d. sollen der „Gaz. nar." zufolge in Borynicze alle Wirthschaftsgebäude, Scheuern ꝛc. mit bedeutendem Vorrath, Ställe u. s. w., das Eigenthum des H. Włodz. Borkowski, in Feuer aufgegangen sein; das Wohnhaus wurde gerettet. In Horbacze bei Szczerzec hat ein Rudel hungriger Hunde eine Anzahl von etwa 15 Mutterschafen in einer Scheuer, wo sie eingesperrt waren und die Köter einzudringen wußten, zerrissen und größtentheils verzehrt.

* Der jüngst verstorbene Mitarbeiter der „Narodne listy" Dr. Zelonka war der „Gaz. nar." zufolge ständiger Correspondent mehrer der nach einander in Lemberg bestehenden Zeitungen.

* Ueber die Anwesenheit Sr. Excellenz des Herrn Statthalters FML. Freiherrn v. Paumgartten in Drohobycz wird der „Lemb. Ztg." von dort geschrieben: Se. Excellenz kam daselbst am 21. d. Mittags an, stieg im Ratshausgebäude ab und wurde von dem zahlreich versammelten Publicum mit Vivatrufen empfangen. Als Se. Excellenz auf dem Balcon erschien, stimmte die vor dem Rathhause versammelte Gymnasial-Jugend die Volkshymne an. Die Audienz, bei welcher die Geistlichkeit und alle Aemter repräsentirt waren, dauerte eine Stunde, worauf Se. Excellenz den Magistat besuchte, bei welcher Gelegenheit der städtische Ausschuß für die Abbrändler in Kolomea zu dem bereits gegebenen Betrage von 3.0 fl. noch weitere 300 fl. widmete und überdies sich bereit erklärte, dieser verarmten Stadt mit einem größeren Darlehen zu Hilfe zu kommen, für welches Anerbieten Se. Excellenz mit rührenden Worten dankte. Hierauf begab sich der Herr Statthalter in das Gymnasium, wo er von der Jugend mit Gesang empfangen wurde. Se. Excellenz sprach mit vielen Schülern und die freundlichen Worte machten auf die jungen Gemüther einen unverwischbaren Eindruck. Nachdem Se. Excellenz dem Lehrkörper seine Zufriedenheit ausgedrückt, besuchte er die Mädchenschule und die Hauptschule, dann das Fuhrwesen-Materialien-Magazin, worauf seine Excellenz nach den eine Meile von Drohobycz entfernten Salinen von Stebnik und von da nach dem Badeorte Truskawiec einen Ausflug machte. In Truskawiec brachten die Drohobyczer Gymnasialschüler, welche dort einige Minuten früher ankamen, dem Herrn Staatthalter eine Serenade wobei ein Feuerwerk abgebrannt wurde. Der Herr Statthalter war darüber sichtlich erfreut, ließ den jungen Gästen einige Erfrischungen reichen und verabschiedete sie sodann mit wohlwollenden Worten. Am 22. d. 9 Uhr früh ist der Statthalter, an dessen herablassenden Freundlichkeit und Leutseligkeit sich die Bevölkerung stets erinnern wird, nach Lemberg abgereist.

* Ueber die beabsichtigte Vertheilung der diesjährigen Superdividende Seitens der Carl Ludwigsbahn bringt die „Gen. Corr." eine officiöse Aufklärung, aus welcher hervorgeht, daß wohl die Staatsregierung rechtlich nichts gegen die Vertheilung der Superdividende von 800.000 fl. nach dem Antrag des Verwaltungsrathes einwenden könne, daß aber wohl die Frage entstünde, ob es zweckmäßig sei, eine solche Vertheilung vorzunehmen, da jedenfalls das von der Gesellschaft berechnete Baucapital von der Staatsverwaltung bemängelt und hinsichtlich der darauf basirten Zinsengarantie bestritten werde und daher eine Reserve für die nächsten Jahreszinsen nothwendig wäre.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die am 27. d. in Köln abgehaltene Generalversammlung der rheinischen Eisenbahn hat die Dividende auf 6¼ pCt. festgesetzt, und die Directionsanträge, — darunter den Bau einer rechtsrheinischen Bahn von Deutz nach Ehrenbreitstein genehmigt.

Berlin, 27. Mai. Böhmische Westbahn 78¼. — Galiz. 98½. — Staatsb. 116. — Freiwill. Anlehen 102. — 5% Met. 66⅜. — Nat.-Anl. 70¾. — Credit-Lose 77¾. — 1860er-Lose 86⅞. — 1864er Lose 54¾. — 1864er Silber-Anl. 75¼. — Credit-Actien 85¾. — Wien 92½.

Frankfurt, 27. Mai. 5perc. Metall. 64½. — Anlehen vom Jahre 1859 78¼. — Wien 108⅜. — Bankactien 872. — 1854er Lose 79. — Nat.-Anlehen 68⅞. — Credit-Actien 200½. — 1860er Lose 86⅞. — 1864er Lose 95⅜. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anl. 76. — American. 72¼.

Hamburg, 27. Mai. Credit-Actien 84⅜ — Nat.-Anl. —. — 1860er Lose 85¾. — Russ. Anl. —. — Wien —.—.

Paris, 27. Mai. Schlußcourse: 3percent. Rente 67.30. — 4½perc. 95.40. — Staatsbahn 437. — Credit-Mobilier 776 — Lomb. 519. — Oest. 1860er Lose 1080. — Piem. Rente 66.05. — Consols mit 89¾ gemeldet.

London, 27. Mai. Schluß-Consols 87⅝.

Liverpool, 27. Mai (Baumwollenmarkt.) 8.000 Ballen Umsatz. — Upland 15½. — Fair Dhollerah 11¼. — Middl Fair Dholl. 9¾. — Middl. Dholl. 8¼. — Bengal 6½. — Domra 11. — Scinde 6½. — Pernam 14¾.

Wien, 27. Mai, Abends. [Czas.] Nordbahn 1828. — Credit-Actien 184.—. — 1860er Lose 93.15. — 1864er Lose 87.60.

Paris, 27. Mai. 3% Rente bei Schluß 67.30.

Paris, 26. Mai, Abends. Dem letzterschienenen Bankausweise zufolge haben sich vermehrt: Der Metallvorrath um 30, die besonderen Conten um 5 Mill.; dagegen verminderten sich: Das Portefeuille um 17½, die Bankbillets um 4⅔, der Tresor um ⅗ Mill. Franken. Der Stand der Vorschüsse ist unverändert geblieben.

Lemberg, 26. Mai. Holländer Dukaten 5.14 Geld, 5.19 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.16 Geld, 5.21 W. — Russischer halber Imperial 8. 0 G., 9.02 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.70 G., 1.72 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.43 G., 1.45 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.61 G., 1.63 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 69.92 G., 70.63 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 73.57 G., 74.17 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.83 G., 74.62 W. — National-Anlehen ohne Coup. 75.62 G. 76.43 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 212.17 G. 214.83 W.

Dąbrowa, 22. Mai. Die heutigen Marktpreise waren (in Gulden österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 3.15 — Roggen 2.— Gerste 1.9 — Hafer 1.25 — Erbsen 4.— — Bohnen 3.20 — Hirse 2.— — Buchweizen 2.20 — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.80. — 1 Klafter hartes Holz 9.— — weiches 7.10 — Ein Zentner Futterklee 1.10 — Heu 1.— — Stroh —.50.

Saybusch, 24. Mai. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. W.): Ein Metzen Weizen 4.20 — Roggen 3.50 — Gerste 2.50 — Hafer 2.— — Erbsen 6.— — Bohnen 5.— Hirse 4.70 — Buchweizen .50 — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.50. — Eine Klafter hartes Holz 5.— weiches 3.50 — Futterklee ein Zentner 2.20 — Heu 1.90 — Stroh 1.40.

Andrychau, 23. Mai. Auf dem gestrigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen: Ein Metzen Weizen 3.80 — Korn 2.55. — Gerste 2.10 — Hafer 1.50 — Buchweizen —.— — Erbsen —.— — Erdäpfel 1.30 — Eine Klafter hartes Holz 5.— weiches 4.—. — Ein Zentner Futter-Klee —.— — Ein Zentner Heu 1.80. — Stroh —.80 fl. österr. Währ.

Krakauer Cours am 27. Mai. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 112 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 121 verl. 118 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 96 verlangt, 95 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 465 verl., 457 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 145 verl., 142½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 162 verl., 159½ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 93¾ verl., 92¾ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 107½ verl., 106½ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.25 verl. 5.15 bez. — Napoleondors fl. 8.80 verl., fl. 8.65 bez. — Russische Imperials fl. 9.05 verl., fl. 8.90 bez. — Galiz. Pandbriefen nebst lauf. Coup. in ö. W. 72.— verl. 71 — bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 75½ verl., 74½ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr Währung fl. 74¾ ver. 73¾ bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons fl. östr. Währ. 215.— verl., 212.— bez.

Neueste Nachrichten.

Paris, 28. Mai. Der Brief des Kaisers an den Prinzen Napoleon ist ohne früheres Wissen des Kaisers im „Moniteur" erschienen. Prinz Napoleon richtete ein in den heftigsten Ausdrücken abgefaßtes Schreiben an die Kaiserin, worin er diese für den eventuellen abermaligen Untergang der napoleonischen Dynastie verantwortlich machte. Hierauf antwortete die Kaiserin mit der Einrückung des Briefes ihres Gemals in den „Moniteur".

Prinz Napoleon geht nur auf kurze Zeit nach Italien, und gedenkt in England oder Amerika seinen bleibenden Aufenthalt zu nehmen.

London, 27. Mai. Der gestrige „Globe" und sämmtliche Tagesblätter dementiren die aus der Zeitschrift Owl in die Independance belge übergegangene Sensations-Nachricht von amerikanischerseits gemachten Ersatzansprüchen und versichern, daß keine bisherige Depesche Johnson's diesen Punct berühre.

Newyork, 17. Mai. Der Anklageact gegen die südstaatlichen Verschworenen lautet officiell auf Verschwörung von Jefferson Davis, Booth, Surrat und Anderen zur Ermordung des Präsidenten und Vicepräsidenten der Union, des Staatssecretärs Seward, des Generals Grant ꝛc. Aus Mexico wird der Rückzug der kaiserlichen Truppen von Matamoras gemeldet.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Seite sein ernstes Wollen, Fortschritt und Fleiß bekundet. Durch die Aufnahme letzterer hat die Direction des Kunstvereins eine dankenswerthe Ausnahme gemacht, da sie sonst Copien in der Regel nicht ausstellt

(Fortsetzung folgt.)

Zur Tagesgeschichte.

** [Sprengöl.] Aus Hamburg wurden kürzlich von dem Ingenieur Nobel Sprengversuche mit deßen Sprengöl (Nitroglycerin) angestellt, welche die erstaunliche explosive Wirkung desselben in überraschender Weise an den Tag legten. So zerschmetterte es nicht nur einen Pistolenlauf, welchen man in ein, in einen fetten Thonboden eingegrabenes längeres schmiedeeisernes Gasrohr hinuntergelassen hatte, sondern riß dieses feste Gasrohr bis zur halben Höhe an drei Seiten auf, den Thon hebend und eine Höhlung von beiläufig vier Fuß Tiefe und zwei bis 3 Fuß Weite bildend. Ferner wurde ein 3 Centner schwerer schmiedeeiserner Amboß, in welchen man ein 6 Zoll tiefes und ¾ Zoll im Durchmesser haltendes Loch gebohrt und mit 1/10 Pfd. Sprengöl gefüllt hatte, beim ersten Versuch zum Bersten, beim zweiten zum völligen Zerspringen in viele Stücke gebracht, wobei ein größeres, mehr als 100 Pfd. schweres Stück gegen 40 Fuß weit fortgeschleudert wurde. Die Handhabung des Sprengöls ist ungemein einfach und ungefährlich, da es durch Schütteln, Reibung, Erwärmung bis 100° C. und selbst nicht einmal durch ein brennendes Zündholz zur Explosion gebracht wird; diese letztere findet erst bei Erhitzung bis 180° C., durch Zündröhren unter starkem Druck und durch heftigen Schlag statt; in letzterem Falle explodirt von dem auf einem Amboß vertheilten Sprengöl nur der Theil, welcher vom Hammer getroffen wird, theilt sich aber dem in nächster Nähe befindlichen Sprengöl nicht mit. Da die explosive Kraft des Sprengöls, nach angestellten Versuchen, achtmal größer als die des Schießpulvers sein soll und in Folge dessen die Bohrlöcher kleiner als bei Pulversätzen sein können, es außerdem ökonomische Vortheile darbietet, so ist nicht zu bezweifeln, daß das Sprengöl des Herrn Ingenieurs Nobel eine große Zukunft hat und allem Anschein nach beim Bergbau sowie bei Tunnel- und anderweitigen Sprengungen das Pulver verdrängen wird.

** Im Bahnhofe zu St. Gallen hatte man dieser Tage ein interessantes Schauspiel. Der dortige Bahn-Güterschuppen, ein umfangreiches, 150 Fuß langes und 50 Fuß breites Gebäude, wurde um einige hundert Fuß weiter an eine andere Stelle geschoben. Das Gebäude wurde so weit in die Höhe gehoben, daß man 18 Rollwagen darunterschieben konnte, welche auf 3 Schienenpaaren liefen. Nachdem einmal der Schuppen gehoben war, ging die Translocation leicht und ohne Störung vor sich, in etwa zwei Stunden stand der Schuppen auf seinem neuen Platz.

* Zur Tagesgeschichte gehört auch folgendes Impromptu:

A. E. I. O. U.

Sie ging mit sich zu Rathe,
Ob nicht der Rede Röthe
Zur größten Strenge riethe?
Kurzum! der Prinz der Rothe
Bekam durch sie die Ruthe.

„Mir platzen", rief der Obstinate,
„Am Ärmel der Geduld die Näthe,
Bin ich denn nichts als eine Niete?"
Er schrieb schnell eine kurze Note
Und ging in selbiger Minute.

Amtsblatt.

Kundmachung. (503. 3)

Erkenntniß.

Das k. k. Landes- als Strafgericht in Venedig hat mit den Erkenntnissen vom 10. Mai 1865, Zahl 7632, 7633, 7634 die nachbenannten Druckschriften verboten:

1. „Memorie di un ex Republicano per Cleto Arrighi, parte prima, cinque mesi (da lo Gennajo al 6 Giugno, 1859.) Milano presso l'ufficio della cronaca grigia, corso Vittorio Emanuele 15 e principali libraj", wegen des dadurch begründeten Verbrechens der Beleidigung der Mitglieder des kais. Hauses, § 64 St. G. und des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe § 65 a. St. G.

2. Die Nummer 120 und 121 in Turin herausgegebenen Journals „l'Opinione" wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe § 65 a. St. G.

N. 12011. **Concurs-Ausschreibung.** (502. 3)

Beim lat. bischöflichen Cosistorium in Tarnow ist eine Cursorstelle mit dem Gehalte jährlicher 210 fl. öst. Währ. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diesen Posten haben ihre Gesuche unter Nachweisung der Moralität, dann der Kenntniß der deutschen, polnischen und lateinischen Sprache, ferner daß sie eine correcte Handschrift führen, bis 18. Juni 1865 im Wege der competenten Behörde beim Tarnower bischöflichen Consistorium zu überreichen.

Bezüglich der Kenntniß der lateinischen Sprache haben dieselben insbosondere nachzuweisen, daß sie dieser Sprache wenigstens derart mächtig sind, wie es von einem Gymnasialschüler nach beendigter vierter Gymnasialclasse vorausgesetzt wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 16. Mai 1865.

Z. 25822. **Concurs-Kundmachung.** (509. 1-3)

Zur Wiederbesetzung der erledigten II. Scriptorsstelle an der Lemberger Universitätsbibliothek mit dem jährlichen Gehalte von 525 fl. ö. W. wird ein neuer Concurs auf die Dauer von vier Wochen ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben innerhalb dieses Concurstermines ihre Competenzgesuche mit den Zeugnissen über die zurückgelegten Studien, dann mit den Nachweisungen über die bisher geleisteten Dienste und ihre Beschäftigung seit Beendigung der Studien u. z. in soferne sie bereits in öffentlichen Diensten stehen durch ihre vorgesetzte Berhörde sonst aber unmittelbar bei der k. k. Statthalterei in Lemberg zu überreichen.

Die Bewerber haben sich außerdem über die gründliche Kenntniß der polnischen Sprache auszuweisen, wobei insbesondere hervorgehoben wird, daß diejenigen, welche sich bereits im Bibliotheksdienste mit Erfolg verwendet haben und außer diesen solche, die nach der Vorschrift vom 24. Juli 1856 befähigt wären, sich zur Candidatur-Prüfung für das Gymnasiallehramt zu melden, oder dieselbe mit Erfolg abgelegt haben, besonders werden beachtet werden.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, 17. Mai 1865.

Z. 5279. **Kundmachung.** (501. 3)

In Folge eines neuen zwischen Preußen und Schweden abgeschlossenen Postvertrags wird in Betreff der Correspondenzen zwischen Oesterreich, Schweden und Norwegen Nachstehendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Das Gesammtporto für einen einfachen Brief zwischen Oesterreich und Schweden beträgt 30 Nkr., wenn der Brief frankirt abgesendet wird, und 35 Nkr., wenn der Brief unfrankirt einlangt.

Der einfache Brief wird in Oesterreich bis 1 Zollloth exclusive und in Schweden bis 3 Ort schwedisch ($^9/_{10}$ Zollloth) incl. gerechnet. Für jedes fernere Loth, beziehungsweise für jede fernere 3 Ort tritt ein Portosatz hinzu.

Recommandirte Briefe müssen bei der Ausgabe frankirt werden, das Porto ist jener für gewöhnliche Briefe gleich.

Die Recommandations-Gebühr beträgt 10 Nkr., eben so viel die Gebühr für ein Retourrecepisse. Die Beigabe eines Setourrecepisses findet nur Statt, wenn der Absender dies durch einen Beisatz auf der Adresse verlangt.

Für einen in Verlust gerathenen recommandirten Brief wird eine Vergütung von 21 fl. ö. W. geleistet, wenn der Ersatzanspruch binnen Jahresfrist vom Tage der Aufgabe des Briefes gerechnet erhoben wird. Für den Seetransport wird keine Garantie übernommen. Recommandirte Briefe müssen in ein mit mindestens zwei Lacksiegeln verschlossenes Kreuzcouvert verpackt sein.

Die Siegel sind so anzulegen, daß sie alle Klappen des Couverts fassen.

Wenn wegen richtiger Bestellung eines recommandirten Briefes Zweifel entstehen, so kann der Absender die Abfertigung eines Laufzettels verlangen, welcher von einer den Nichtempfang des Briefes bestätigenden schriftlichen Erklärung des Adressaten begleitet sein muß. Für die Beförderung des Laufzettels ist vom Absender das Porto wie für einen einfachen frankirten Brief zu erlegen.

Ist jedoch bei den Postanstalten eine Unregelmäßigkeit vorgekommen, so wird dem Absender die für den Laufzettel entrichtete Gebühr auf Verlangen zurück erstattet. Die Rücksendung des Laufzettels erfolgt jedenfalls gebührenfrei.

Die mit Marken oder gestempelten Couverts ungenügend frankirten Briefe werden als unfrankirte Briefe behandelt und taxirt, jedoch wird der Werth der verwendeten Marken und der auf der Couverts enthaltenen Stempel dabei angerechnet, so daß nur der an der Taxe für einen unfrankirten Brief fehlende Betrag von den Adressaten einzuheben ist.

Sendungen mit Waarenproben und Mustern müssen bis zum Bestimmungsorte frankirt werden.

Die Gesammttaxe beträgt 5 Nkr. bis $2^1/_2$ Zollloth incl. nur 5. Nkr. für jede weitere $2^1/_2$ Zollloth. Waarenproben und Muster dürfen keinen Kaufwerth haben, sie müssen unter Band gelegt, oder so verpackt sein, daß über ihre Natur kein Zweifel entstehen kann, auch darf kein Brief beigegeben, oder sonst eine handschriftliche Notiz beigefügt sei, mit Ausnahme der Adresse des Empfängers der Fabriks- oder Handelszeichen, der Nummern und der Preise. Das Fabriks- oder Handelszeichen kann auch die Benennung der absendenden Firma in sich schließen.

Derlei Sendungen, welche unfrankirt oder unvollständig frankirt abgesendet werden oder welche den übrigen vorstehenden Bestimmungen nicht entsprechen, werden wie unfrankirte Briefe behandelt und taxirt. Der Werth der etwa verwendeten Marken wird dabei berücksichtigt.

Andere Sendungen unter Band unterliegen der Taxe von 5 Nkr. für je $2^1/_4$ Zollloth incl. und müßten ebenfalls bei der Aufgabe bis zum Bestimmungsorte frankirt werden. Gegen diese Taxe werden befördert:

Alle gedruckten, litographirten, metallographirten oder sonst auf mechanischem Wege hergestellten, zur Beförderung mit der Briefpost geeigneten Gegenstände, ausgenommen die mit der Copirmaschine oder mittels Durchdruckes hergestellten Schriftstücke. Die Gegenstände müssen dergestalt unter Band verpackt sein, daß der Inhalt leicht zu controliren ist und dürfen außer der Adresse, der Angabe des Abgangsortes des Datums und der Namensunterschrift keine handschriftliche Bemerkung enthalten.

Den Correcturbogen dürfen jedoch auch die auf die Herstellung im Drucke bezüglichen Bemerkungen enthalten.

Den Correcturbogen dürfen jedoch auch die auf die Herstellung im Drucke bezüglichen Bemerkungen handschriftlich beigefügt werden.

Wenn Sendungen unter Band obigen Bedingungen nicht entsprechen, so sind sie wie unfrankirte Briefe zu behandeln und zu taxiren, jedoch unter Berücksichtigung der vom Absender etwa verwendeten Marken.

Expreßbriefe sind nur nach Orten zuläßig, wo sich Postanstalten befinden. Dieselben müssen mit der Bemerkung „durch Expressen zu bestellen" versehen sein.

Das Porto und die Expreß-Bestellgebühr ist stets vom Absender in voraus zu entrichten.

Die Recommandation der Expreßbriefe ist nicht erforderlich. Die Expreß-Bestellgebühr beträgt 15 Nkr.

Das Gesammtporto für einen einfachen Brief zwischen Oesterreich und Norwegen beträgt 43 Nkr., wenn der Brief frankirt abgesendet wird und 48 Nkr., wenn der Brief unfrankirt einlangt.

In Betreff der Gewichtsprogression der recommandirten Briefe, so wie unvollständig frankirten Briefe, der Waarenproben und Muster, endlich der sonstigen Sedungen unter Band gelten mit Ausnahme der Ausfertigung eines Retour-Recepisses und Abfertigung von Expreßbriefen, welche nicht stattfinden, dieselbe Bestimmungen, wie bei jenen nach Schweden.

Sendungen mit Waarenproben und Mustern sind bis zum Bestimmungsorte zu frankiren.

Die Gesammttaxe besteht aus dem deutsch-schwedischen Porto von . . . . 5 kr.
für je $2^1/_2$ Zollloth incl. und aus dem norwegischen Porto von . . . . 13 kr.
für je 2 Zollloth exclusive. Zusammen . . . 18 kr.

Sonstige Sendungen unter Band sind bis zum Bestimmungsorte zu frankiren.

Das Gzsamtporto besteht aus dem deutsch-österreichischen Porto von . . . . 5 kr.
pr. $2^1/_2$ Zollloth inclusive und aus dem norwegischen Porto von . . . . 3 kr.
pr. Zollloth exclusive. Zusammen . . . . . 8 kr.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, 4. Mai 1865.

Nr. 10223. **Edict.** (506. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß Herr Advocat Dr. Szlachtowski mit Substituirung des Herrn Advocaten Dr. Rydzowski dem abwesenden Heinrich Br. Wilczek zum Zwecke der Zustellung der in Folge der durch Salomon Poch am 26. Mai 1865 Z. 10223 überreichten Wechselklage erflossene Zahlungsauflage vom 26. Mai 1865 Z. 10223 zum Curator mit dem Auftrage bestellt wurde, den Abwesenden gesetzmäßig zu vertreten.

Krakau, 26. Mai 1865.

N. 3492. **Edykt.** (507. 2-3)

Ces. kr. Sąd miejski delegowany w Rzeszowie z powodu prośby Barbary Elsner z Rzeszowa przeciw Antoninie Heissig z życia i pobytu nieznajoméj pto. 200 złr. w. a. o nakaz zapłaty, ustanawia dla Antoniny Heissig kuratora w osobie p. Dra. Lewickiego w Rzeszowie, z zastępstwem p. Dra. Zbyszewskiego w Rzeszowie i doręczając panu Dr. Lewickiemu podanie Barbary Elsner de praes. 4 maja 1865 l. 3492, nakazuje się Antoninie Heissig, ażeby ze skryptu przez Jana i Antoninę Heissig w Rzeszowie dnia 16 listopada 1850 na 400 złr. m. k. wystawionego, na realności pod nr. konskr. 10 w Rzeszowie, dom. 9, p. 3. n. 25 on. intabulowanego na nią do zapłaty wypadającą kwotę 200 złr. w. a. z 5% odsetkami od dnia 4 maja 1862 i kosztami w kwocie 6 złr. 86 kr. w. a. w 14 dniach Barbarze Elsner zapłaciła.

Rzeszów, 4 maja 1865.

N. 4006. **Edict.** (508. 2-3)

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Rzeszow wird hiemit bekannt gemacht, daß dem Rzeszower k. k. Steueramts-Controllor Hrn. Johann Herbst die Empfangsbestätigung der Staatsdepositencasse in Wien Nr. 3263 ddto. 18. April 1860, welche auf den gegen Capitalisirung der Interessen angelegten baaren Dienstcautions-Betrag des Steueramts-Officialen in Wadowice Johann Herbst per 100 fl. lautet in Verlust gerathen ist.

Der Inhaber dieser Urkunde wird hiemit aufgefordert, binnen der Frist eines Jahres sich zu melden und seine allfälligen Ansprüche anzuzeigen, widrigens diese Urkunde als ungiltig erklärt werden wird.

Rzeszow, 22. Mai 1865.

N. 4263. **Ankündigung.** (499. 3)

Von der Tarnower k. k. Kreisbehörde wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der städtischen Propination in Kołaczyce auf die Dauer vom 1. November 1865 bis Ende Dezember 1868 eine Licitation am 12. Juni 1865, und falls diese ungünstig ausfallen sollte, eine zweite am 19. und dritte am 27. Juni 1865 in der Gemeindekanzlei zu Kołaczyce abgehalten werden wird.

Der Fiskalpreis beträgt 1525 fl. 99 kr. ö. W. und das Vadium 10%.

Die Licitationsbedingnisse können jeder Zeit in der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Tarnow, 6. Mai 1865.

Ausschreibung einer Preis-Augabe

von Seite des

mährischen Gewerbe-Vereins.

Ein Preis von 600 fl. ö. W.

(an welchem sich der mährische Gewerbe-Verein mit 200 fl., der Gemeinde-Ausschuß der königlichen Landeshauptstadt Brünn mit 200 fl., und die Herren Gustav Ritter von Schöller, Präsident des mährischen Gewerbe-Vereines und Leopold Haupt in Brünn mit je 100 fl. betheiligen.)

für die beste, mit zahlreichen Vorlagen versehene, systematische Anleitung zum Freihandzeichnen an Unter-Realschulen unter nachstehenden Bedingungen:

Diese Arbeit muß enthalten:

A. Die Anschauungslehre und zwar:

a) jene Lehren der Planimetrie und Stereometrie, welche sich durch Anschauung ableiten oder begründen lassen und die im Freihandzeichnen überhaupt, insbesondere aber bei der perspectivischen Aufnahme (siehe b) zur Anwendung kommen;

b) eine systematische Anleitung zur perspectivischen Aufnahme geometrischer Formen nach der Beurtheilung mit freiem Auge und unter Ausführung mit freier Hand.

Diese zum Gebrauche für den Lehrer und die Schule bestimmte Anleitung, soll gleichmässig auf Aneignung der Auffassung wie auf Ausbildung der Handfertigkeit der Schüler Bedacht nehmen, und daher eine reiche Auswahl schöner Vorlegeblätter enthalten, deren Darstellungen mit der Anschauungslehre in Verbindung stehen und für die Nachahmung von Seite der Schüler geeignet sein müssen.

B. Eine systematische mit zaälreichen Vorlagen versehene Anleitung zum ornamentalen und figuralen Zeichnen, gegründet auf die Anschauungslehre.

Bei dem ornamentalen Zeichnen wird ferner die Entwicklung aus den Grundformen und nach den Stylarten, bei dem figuralen Zeichnen auch die Verbindung mit dem rein ornamentalen Zeichnen verlangt.

Der erste Theil (A) ist für einen einjährigen Unterricht durch 10 Stunden wöchentlich, oder für zwei Jahe mit 4—5 Stunden wöchentlich, der zweite Theil (B) jedoch für einen zweijährigen Unterricht mit zusammen 10 bis 13 Stunden bestimmt.

Die preisgekrönte Arbeit bleibt Eigenthum des Einsenders, doch ist derselbe verpflichtet, sie in der Weise zu veröffentlichen, daß ihrer Einführung in die Schulen kein Hinderniß im Wege steht, welchen Zweck der mährische Gewerbe-Verein nach Möglichkeit fördern zu wollen versichert.

Die Concurrenzarbeiten müssen bis längstens den 1. Dezember 1866 bei dem mährischen Gewerbe-Verein portofrei eingelangt sein.

Jede Arbeit ist mit einer Devise zu versehen, und es ist ihr ein verschlossenes Couvert beizugeben, welches als Adresse die Devise und im Innern den Namen, Stand und Wohnort des Verfassers enthält.

Die Eröffnung dieses Couverts erfolgt nur dann, wenn die zu ihm gehörende Arbeit mit dem Preise gekrönt worden ist.

Die nicht gekrönten Arbeiten werden nach der im Februar oder März 1867 abgehaltenen General-Versammlung des mährischen Gewerbe-Vereines und nur gegen Vorweis der Empfangsbestätigung des letzteren bei der Uebergabe oder des Postrecepisses bei der Absendung an den Verein wieder ausgefolgt.

Brünn, im März 1865.

Der Verwaltungsrath des mährischen Gewerbe-Vereines.

Der Präsident:
G. Ritter v. Schoeller.

(505. 1)

Der Secretär:
Dr. Migerka.

Wiener Börse-Bericht

vom 27. Mai.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.—	67.10
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	76.—	76 20
vom April — October	76.—	76 20
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.25	71 30
dtto „ 4½% für 100 fl.	63.—	63 50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	157 —	158 —
„ 1854 für 100 fl.	87.75	88.25
„ 1860 für 100 fl.	97.—	97.20
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	87.65	87.75
„ „ „ „ zu 50 fl.	87 65	87.75
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.75	18 25
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	88 50	89.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	86.—	87—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	90.—	91—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.50	89.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.80	75.20
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.25	73.75
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.50	75.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.80	74 20
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	70.75	71 30
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.75	71.30
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	800.—	801 —
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	183 90	184.10
der Niederöst. Escompte-Gesellf. zu 500 fl. ö. W.	590.—	592.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1828.	1830.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	186.10	186.30
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	226.—	228.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	134.50	135.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	211.—	211.25
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	60.50	61.50
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	167 75	168.25
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	122 25	122 50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147. —	147 —
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	479.—	481 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	230.—	232 —
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	380.—	385.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	358.—	362.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.75	103.25
verlosbar zu 5% für 100 fl.	93.—	93 25
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88 75	88.90
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	70.—	71.—
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	125.80	126.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	85.—	85.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	111.—	112.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.25	48.75
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	26.—	26.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	111.50	112.—
Salm zu 40 fl. „	31.—	31.50
Palffy zu 40 fl. „	26.75	27.25
Clary zu 40 fl. „	26.75	27.25
St. Genois zu 40 fl. „	26.75	27.25
Windischgrätz zu 20 fl. „	17.—	17.50
Waldstein zu 20 fl. „	19.25	19.75
Keglevich zu 10 fl. „	13 20	13.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.25	12.50
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4½%	91.15	91.25
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	91. 0	91 35
Hamburg, für 100 M. B. 2½%	—.—	81.—
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	109.10	109.10
Paris, für 100 Francs 3½%	43.35	43 35

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 22	5 31½	5 21	5 22
„ vollw. Dukaten	5 22	5 21½	5 21	5 22
Krone	— —	— —	14 90	14 95
20 Francstücke	— —	— —	8 74	8 76
Russische Imperiale	— —	— —	8 97	9 —
Silber	— —	— —	106 75	107 25

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minnuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.—

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf n Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
28	2	31 22	+ 20·2	94	Süd-Süd-West still	heiter		+10°6	+20°2
	10	31 27	15,5	98	„ „	„			
29	6	31 34	13 7	77	Ost „	heiter mit Wolken	Früh Nebel		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**